

Pressemitteilung

24.05.2021

Corona-Virus

Pressesprecher

Carsten Sauer

Tel. 0340 204-2113

Fax. 0340 204-2913

pressesprecher@dessau-rosslau.de

4 Fälle am Wochenende – 13. Eindämmungsverordnung tritt Dienstag in Kraft

An diesem Wochenende meldete das Gesundheitsamt vier neue positive Fälle, zwei davon am Samstag und zwei am Sonntag. Es handelt sich um eine Frau und drei Männer im Alter von 16 bis 53 Jahren.

Die Gesamtzahl beträgt seit Beginn der Pandemie in Dessau-Roßlau somit 3.252 Fälle.

Es wurde erneut kein Hotspot gemeldet.

Im Städtischen Klinikum werden 12 Patienten, drei davon auf der Intensivstation, betreut. Ein Patient aus Dessau-Roßlau ist verstorben.

Im Testzentrum am Rathaus wurden am Samstag 63 Abstriche gemacht, alle negativ.

Am Dienstag, den 25.05.2021, tritt die **13. Corona-Eindämmungs-verordnung** des Landes Sachsen-Anhalt in Kraft. Damit greifen zahlreiche Lockerungen da auch in Dessau-Roßlau die Inzidenz unter 100 Corona-Infektionen pro 100.000 Einwohnern liegt. Die neue Verordnung gilt bis zum Ablauf des 13. Juni.

Wo eine Testpflicht vorgesehen ist, sind Personen, die über einen vollständigen Impfschutz gegen das Coronavirus verfügen genauso wie Genesene ausgenommen. Als Genesene gelten Personen, bei denen die positive Testung mittels eines PCR-Tests mindesten 28 Tage und höchstens sechs Monate zurück liegt. Ein Antikörpertest reicht nicht aus. Ein vollständiger Impfschutz oder die überstandene Infektion muss dort, wo eine Testpflicht vorgeschrieben ist, schriftlich oder in digitaler Form nachgewiesen werden.

Soweit eine Testung vorgeschrieben ist, kann diese folgendermaßen erfolgen:

- elektronische oder schriftliche Bescheinigung über PCR-Test, nicht älter als 24 Stunden,
- elektronische oder schriftliche Bescheinigung über einen PoC-Antigen-Test (Schnelltest), nicht älter als 24 Stunden,
- Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest) vor Ort.

Es gelten weiterhin Kontaktbeschränkungen. Bei einer Inzidenz unter 100 gilt: Ein Hausstand darf sich mit einem weiteren Hausstand treffen, wobei dieser aus

maximal fünf Personen bestehen darf. Bei einer Inzidenz unter 50 gilt: Ein Hausstand darf sich mit maximal fünf weiteren Personen treffen – egal aus wie vielen Hausständen die Personen sind.

Folgende Regelungen gelten ab Dienstag:

- **Einkauf:** Einkauf in Ladengeschäften ohne Terminvereinbarung mit Maskenpflicht und begrenzter Kundenzahl; ein Anwesenheitsnachweis ist zu führen (außer: Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Direktvermarkter für Lebensmittel, Blumen und Pflanzen, den Vertriebs von Lebensmitteln im Reisegewerbe, um Online-Handels-, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Reformhäuser, Babyfachmärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker, Hörgeräteakustiker, Tankstellen, Kfz-Teileverkaufsstellen, Fahrradläden, Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf, Buchhandlungen, Tierbedarfsmärkte, Futtermittelmärkte, Blumenläden, Gärtnereien, Garten- und Baumärkte sowie Großhandels-Einrichtungen)
- **Sport:** Individualsport ist möglich, ebenso Trainingsbetrieb des organisierten Sports im Freien in Gruppen bis 25 Personen, Trainer und Verantwortliche benötigen einen Test; zudem außerhalb des Trainingsbetriebs organisierter kontaktfreier Sportbetrieb im Freien mit höchstens 25 Personen, alle Personen mit Test

im Innenbereich ist Trainingsbetrieb des organisierten kontaktfreien Sports in Gruppen erlaubt, zulässige Personenzahl auf eine Person je 20 angefangene Quadratmeter, höchstens aber auf 10 Personen begrenzt, alle Personen mit Test

- **Kultur und Freizeit:** Museen, Ausstellungen und Zoos können öffnen, Anwesenheitsnachweis erforderlich
Kulturveranstaltungen in geschlossenen Räumen möglich, nur jeder zweite Platz darf belegt werden, maximal 50 Besucher bei Inzidenz unter 100, bei Inzidenz unter 50 maximal 200, Test und die Kontaktnachverfolgung erforderlich

Outdoor sind max. 200 Personen (Inzidenz unter 100), bzw. maximal 300 (Inzidenz unter 50) erlaubt mit Test und Kontaktnachverfolgung

- **Veranstaltungen:** professionell organisierte Veranstaltungen im Freien mit höchstens 20 Teilnehmern sind gestattet mit Test- und Maskenpflicht, wenn Hygiene und Zugangsbegrenzungen eingehalten werden – Genesende und Geimpfte bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt

- **Badeanstalten, Schwimmbäder:** sind geöffnet, für Innenbereiche gilt Zugangsbeschränkung (1 Person je 20 Quadratmeter) mit Testpflicht und Anwesenheitsnachweis

Das Sportbad Dessau öffnet ab 25.05. zu folgenden Öffnungszeiten:

Samstag **06.00 Uhr – 18.00 Uhr** **öffentliches Schwimmen**

Sonntag **09.00 Uhr – 17:00 Uhr** **öffentliches Schwimmen**

Montag	10.00Uhr – 14.30 Uhr	öffentliches Schwimmen (1 Bahn)*
	15.00Uhr – 18.00 Uhr	öffentliches Schwimmen (1 Bahn)*
Dienstag	06.00Uhr – 08.00 Uhr	öffentliches Schwimmen
	08.00Uhr – 13.00 Uhr	öffentliches Schwimmen (1 Bahn)*
Mittwoch	06.00 Uhr – 08.00 Uhr	öffentliches Schwimmen
	08.00 Uhr – 13.00 Uhr	öffentliches Schwimmen (1Bahn)*
	15.00 Uhr - 20:30 Uhr	öffentliches Schwimmen (4 Bahnen)*
Donnerstag	06.00 Uhr – 08.00 Uhr	öffentliches Schwimmen
	08.00 Uhr – 14.00 Uhr	öffentliches Schwimmen (1 Bahn)*
	17.00 Uhr – 21.30 Uhr	öffentliches Schwimmen (4 Bahnen)*
Freitag	06.00 Uhr – 08.00 Uhr	öffentliches Schwimmen
	08.00 Uhr – 14.00 Uhr	öffentliches Schwimmen (1 Bahn)*
	15.00 Uhr – 21.30 Uhr	öffentliches Schwimmen

****Zu diesen Zeiten ist eine eingeschränkte Nutzung des Schwimmerbeckens auf nur einer Bahn möglich. Weiterhin können das Lehrschwimmbekken und das Planschbecken aufgrund des Schulsports(-schwimmens) nicht genutzt werden.***

Fitnessstudios: mit Tests und Kontaktnachverfolgung geöffnet, Zugangsbeschränkung (eine Person je 20 Quadratmeter)

Körpernahe Dienstleistungen: Friseursalons, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Piercing- und Tattoostudios können öffnen mit Anwesenheitsnachweis und Maskenpflicht, ohne Terminvereinbarung

Gastronomie und Beherbergung: Innen- und Außengastronomie mit negativem Test, Abstandsregelung zwischen den Tischen (1,50 Meter), je 2,5 angefangene Quadratmeter Innenfläche ein Gast, Innenbereich von 6 bis 22 Uhr geöffnet, keine Tests bei der Mitnahme von Speisen oder Außer-Haus-Verkauf

Hotels, Pensionen und andere Beherbergungsbetriebe: mit Anwesenheitsnachweis und Testpflicht (zu Beginn und alle 48 Stunden)

ÖPNV: FFP2-Masken-Pflicht im Öffentlichen Personennahverkehr für Personen ab 16 Jahren, für Sechs- bis 15-Jährige medizinischer Mund-Nasen-Schutzes

Kindertagesstätten: Inzidenz von unter 100 eingeschränkter Regelbetrieb, bei einer Inzidenz unter 50 Regelbetrieb

Weitere Lockerungen sind ab einer Inzidenz von unter 50 vorgesehen.

Aktueller Inzidenzwert: 58,7 (Quelle: Robert Koch-Institut – RKI; siehe dazu folgende Verlinkung):

[7-Tage-Inzidenz](#) (COVID-19-Dashboard RKI)

Die Fallzahlen in Dessau-Roßlau im aktuellen Gesamtüberblick:

<https://verwaltung.dessau-rosslau.de/stadt-buerger/neuigkeiten/corona-virus-info-portal.html>